

Ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung 2023 Protokoll vom 29. April 2024

Teilnehmer	Daniel Heidegger	Schulpräsident
Schulbehörde:	Stefan Keller	Vizepräsident
	Alexandra Frigg	Aktuarin
	Diego Alessi	
	Donato Cosco	
	Marion Lehmann	
	Nicola Maimone	
Entschuldigt:	Alexandra Frigg	Aktuarin
Protokoll:	Peter Ebinger	Leiter Schulverwaltung
Stimmberechtigte:	39 von 3'075	
Dauer:	20.00 - 21.46 Uhr	

- Traktanden:**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Abnahme Traktandenliste
 3. Abnahme Jahresrechnung 2023
 4. Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten:
Kreditgesuch von CHF 500'000.00
 5. Mitteilungen
 6. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Schulpräsident Daniel Heidegger eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2023 in der Aula der Sekundarschule. Speziell begrüsst er Kurt Peter von den Kreuzlinger Nachrichten und der Thurgauer Zeitung. Leider musste sich Volksschulbehördenmitglied Alexandra Frigg für die heutige Versammlung entschuldigen, ebenso Samuel Lutz, Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission. Auf eine weitere namentliche Erwähnung der eingegangenen Entschuldigungen wird verzichtet.

Die musikalische Begrüssung des Sekundarschulchors mit Band unter der Leitung von Regula Sieber wird von Daniel Heidegger verdankt. Als Dank wird den Auftretenden ein Znüni offeriert.

Der Schulpräsident informiert über den Ablauf der Versammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit von Stimmberechtigten werden keine Einwände erhoben.

1. Wahl der Stimmzähler

Die vorgeschlagenen Stimmzähler Esther Höppli und Judith Lehmann werden einstimmig gewählt.

2. Abnahme Traktandenliste

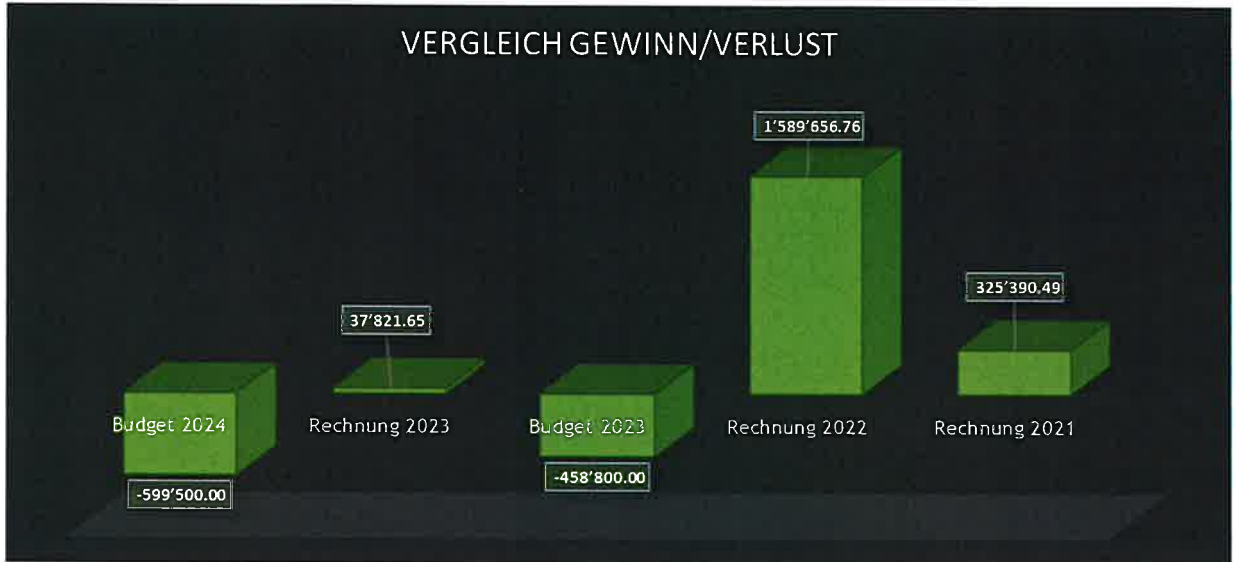
Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Abnahme Jahresrechnung 2023

Schulbehördenmitglied Stefan Keller führt durch die Jahresrechnung 2023 und verweist auf die Einladungsbroschüre. Er erklärt die Abweichungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung gegenüber dem Budget.

Zusammenfassung Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	16'146'422.54	16'146'422.54	15'332'600.00	15'332'600.00	15'788'215.55	15'788'215.55
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	45'826.80		48'500.00		33'765.20	
Nettoergebnis		45'826.80		48'500.00		33'765.20
1 Legislative	45'826.80		48'500.00		33'765.20	
11 Legislative	45'826.80		48'500.00		33'765.20	
2 BILDUNG	14'212'164.44	802'036.99	14'368'400.00	715'800.00	13'774'510.84	732'458.70
Nettoergebnis		13'410'127.45		13'652'600.00		13'042'052.14
21 Obligatorische Schule	14'212'164.44	802'036.99	14'368'400.00	715'800.00	13'774'510.84	732'458.70
211 Eingangsstufe	1'433'480.52	17'857.65	1'408'600.00	1'300.00	1'365'758.70	1'053.55
212 Primarstufe	5'239'116.46	337'367.30	5'382'200.00	367'800.00	4'942'780.38	308'795.30
213 Sekundarstufe	2'830'435.69	83'745.96	2'851'600.00	61'600.00	2'791'266.16	95'992.60
217 Schulliegenschaften	2'610'286.10	81'772.13	2'674'700.00	49'600.00	2'682'579.40	84'573.60
218 Tagesbetreuung	442'935.70	269'901.70	406'400.00	235'000.00	394'051.40	240'874.10
219 Obligatorische Schule, Übriges	1'655'909.97	11'392.25	1'644'900.00	500.00	1'598'074.80	1'169.55
4 GESUNDHEIT	55'302.95		39'700.00		45'714.00	
Nettoergebnis		55'302.95		39'700.00		45'714.00
43 Gesundheitsprävention	55'302.95		39'700.00		45'714.00	
433 Schulgesundheit	55'302.95		39'700.00		45'714.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'833'128.35	15'344'385.55	876'000.00	14'616'800.00	1'934'225.51	15'055'756.85
Nettoergebnis	13'511'257.20		13'740'800.00		13'121'531.34	
91 Steuern	6'459.95	14'741'833.85	52'000.00	13'545'000.00	11'958.10	14'483'051.30
910 Steuern	6'459.95	14'741'833.85	52'000.00	13'545'000.00	11'958.10	14'483'051.30
93 Finanz- und Lastenausgleich	1'685'149.00		750'000.00		252'710.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	1'685'149.00		750'000.00		252'710.00	
95 Ertragsanteile		571'753.90		600'000.00		557'002.65
950 Ertragsanteile übrige		571'753.90		600'000.00		557'002.65
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	103'697.75	25'300.60	74'000.00	10'000.00	79'900.65	8'899.95
961 Zinsen	103'697.75	25'300.60	74'000.00	10'000.00	79'900.65	8'899.95
97 Rückverteilungen		5'497.20		3'000.00		6'802.95
971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		5'497.20		3'000.00		6'802.95
ABSCHLUSS	37'821.65			458'800.00	1'589'656.76	
Ertragsüberschuss	37'821.65				1'589'656.76	
Aufwandüberschuss				458'800.00		



Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 458'800.00 schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Gesamtaufwand von CHF 16'108'600.89 und einem Gesamtertrag von CHF 16'146'422.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'821.65 ab. Dies ist eine Verbesserung von CHF 496'621.65 gegenüber dem Budget 2023. Die Jahresrechnung basiert auf einem neuen Steuerfuss von 84 % (-3 % gegenüber dem Vorjahr). Die Revision der Jahresrechnung 2023 durch die Rechnungsprüfungskommission hat stattgefunden. Der Bericht resp. der Auszug aus dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt.



Der betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Budget 2023 um rund 776'000 Franken (+ 5.06 %) höher und begründet sich wie folgt:

Personalaufwand	- rund CHF	132'000	entsprechen 1.21 % des gesamten Personalaufwandes Abweichungen in verschiedenen Sachgruppen, z.B. Kindertreff: + 32'000.00, Regelunterricht: - 83'000, Einführungslehre: + 20'000, Integrative Sonderschulungen - 14'000 verbunden mit Mindereinnahmen des Kantons, Stellvertretungskosten: + 174'000 verbunden mit höheren Rückerstattungen von Versicherungen + 157'000, Pensionskasse Thurgau: - 53'000, übriger Personalaufwand: - 50'000
Sachaufwand	- rund CHF	49'000	Abweichungen in verschiedenen Sachgruppen, z.B. Dienstleistungen und Honorare: + 14'000, baulicher Unterhalt: - 45'000.00, Minderaufwand infolge Überführung der budgetierten Zusatzwünsche im Zusammenhang mit dem Neubau des Pumptracks von rund CHF 80'000 in die Investitionsrechnung sowie Mehrkosten beim Ersatz der Warmwasseraufbereitung mit Anschluss an den Wärmeverbund und verschiedene nicht budgetierte Ausgaben wie z.B. Verrechnung einer Kieslieferung aus dem Jahr 2016 beim Schulprovisorium Hasenweg oder verschiedene Schadenfälle, Werteberechtigungen (Steuerabschreibungen): - 45'000
Finanzaufwand	+ rund CHF	30'000	Anstieg der Zinsen sowie Überbrückung der Liquidität bis zu den grossen Steuereingängen, im Gegenzug Zinserträge durch Festgeldanlagen mit nicht benötigter Liquidität
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen +	CHF	10'000	Marie Madeleine Brunner sel.: Vermächtnis zugunsten der Schulbibliothek
Transferaufwand	+ rund CHF	913'000	hauptsächlich infolge höherer definitiver Ausgleichszahlung an den Finanzausgleich der Thurgauer Schulgemeinde für das Jahr 2022, höhere Abschöpfungsquote (kantonale Steuerkraftentwicklung 2022 nicht wie geplant verlaufen) Abgrenzung der Ausgleichszahlung für das Jahr 2023 mit höher empfohlener Abschöpfungsquote als budgetiert



Der betriebliche Ertrag ist im Vergleich zum Budget 2023 um rund 1'273'000 Franken (+ 8.56 %) höher und begründet sich wie folgt:

Fiskalertrag	+ rund CHF 1'197'000	höhere Steuereinnahmen
Entgelte	+ rund CHF 73'000	Kindertreff: höhere Elternbeiträge infolge Anstieg der Betreuungsnachfrage verbunden mit Mehraufwendungen im Bereich der Lohn- und Lebensmittelkosten, Rückerstattungen: verschiedene Mehreinnahmen
Transferertrag	- rund CHF 22'000	v.a. weniger Grundstückgewinnsteuererträge

Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	812'607.50	812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
2	Nettoergebnis	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
21	Obligatorische Schule	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
217	Schulliegenschaften	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
2170	Schulliegenschaften	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
5042.20	Schulhaus Trittenbach: Pumptrack	509'622.30	509'622.30	350'000.00	350'000.00	7'837.80	7'837.80
5045.10	Sekundarschule: Neugestaltung Pausenplatz	-16'421.80	-16'421.80				
5046.10	Schulhaus Wäldi: Sanierung 1. Etappe					284'349.55	284'349.55
5049.10	Neubau Doppel-Kindergarten und Kindertreff *)	302'985.20	302'985.20	400'000.00	400'000.00	81'264.70	81'264.70
9	FINANZEN	16'421.80	812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
	Nettoergebnis	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
99	Nicht aufgeteilte Posten	16'421.80	812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
	Nettoergebnis	796'185.70	796'185.70	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
999	Abschluss	16'421.80	812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
9990	Abschluss	16'421.80	812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05
5900.00	Passivierung	16'421.80	16'421.80				
6900.00	Aktivierung		812'607.50	750'000.00	750'000.00	373'452.05	373'452.05

*) Planungskosten bis Abstimmungsreife gemäss Planungskredit vom 29. November 2021



Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 wurde wieder mehr investiert.

Schulhaus Trittenbach: Pumptrack

Ausgaben 2022 für Planung	CHF 7'837.80
Ausgaben 2023 für Planung und Realisierung	CHF 509'622.30
	<u>CHF 517'460.10</u>

Baukredit gemäss Investitionsrechnung 2022	CHF 360'000.00
Zusatzwünsche (Begrünung, Bepflanzung, Pergola, Findlinge, Totholz, Kies und Zaun) gemäss Budget 2023 (Überführung von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung)	CHF 80'000.00
	<u>CHF 440'000.00</u>

Die Verbuchung der Zusatzwünsche beim Pumptrack hat die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2023 geprüft und eine Aktivierung über die Investitionsrechnung mit der Volksschulbehörde besprochen. Die Behörde hat der Haltung der Rechnungsprüfungskommission zugestimmt.

Die definitive Baukostenabrechnung liegt noch nicht vor. Die Kostenüberschreitung von derzeit CHF 77'460.10 hat die Volksschulbehörde in Form einer einmaligen Ausgabe gemäss Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung bewilligt.

Begründung der Mehrkosten:

- Teuerung im Bereich Materialien (vor allem Asphalt)
- Teuerung im Bereich Maschinen (Miete/Treibstoff)
- Sammelleitung/Entwässerung neu
- Allgemeine Projektentwicklung

Sekundarschule: Neugestaltung Pausenplatz
Ausgaben 2021 für Planung und Realisierung
Ausgaben 2023 für Abschlussarbeiten

CHF 151'682.60
- CHF 16'421.80
CHF 135'260.80

Baukredit gemäss Investitionsrechnung 2021

CHF 150'000.00

Kostenunterschreitung

CHF 14'739.20

Neubau Doppelkindergarten und Kindertreff

Ausgaben 2022 für Planung

CHF 81'264.70

Ausgaben 2023 für Planung

CHF 302'985.20

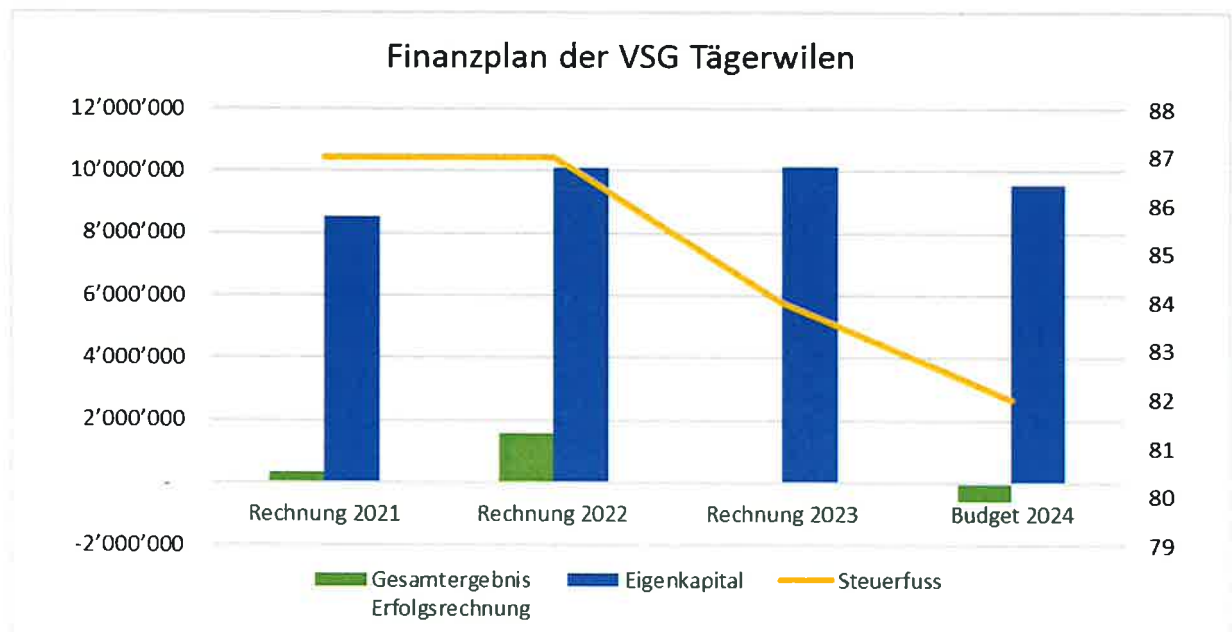
CHF 384'249.90

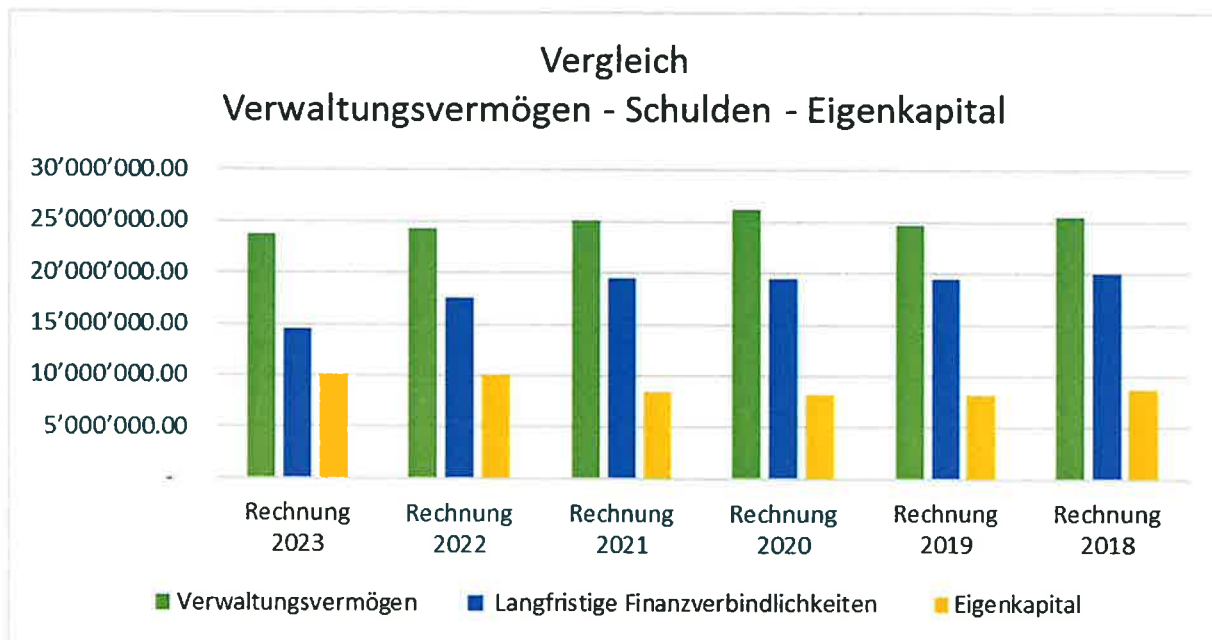
Planungskredit für den Ersatz und die Erweiterung von Schulraum
gemäss Investitionsrechnung 2022

CHF 500'000.00

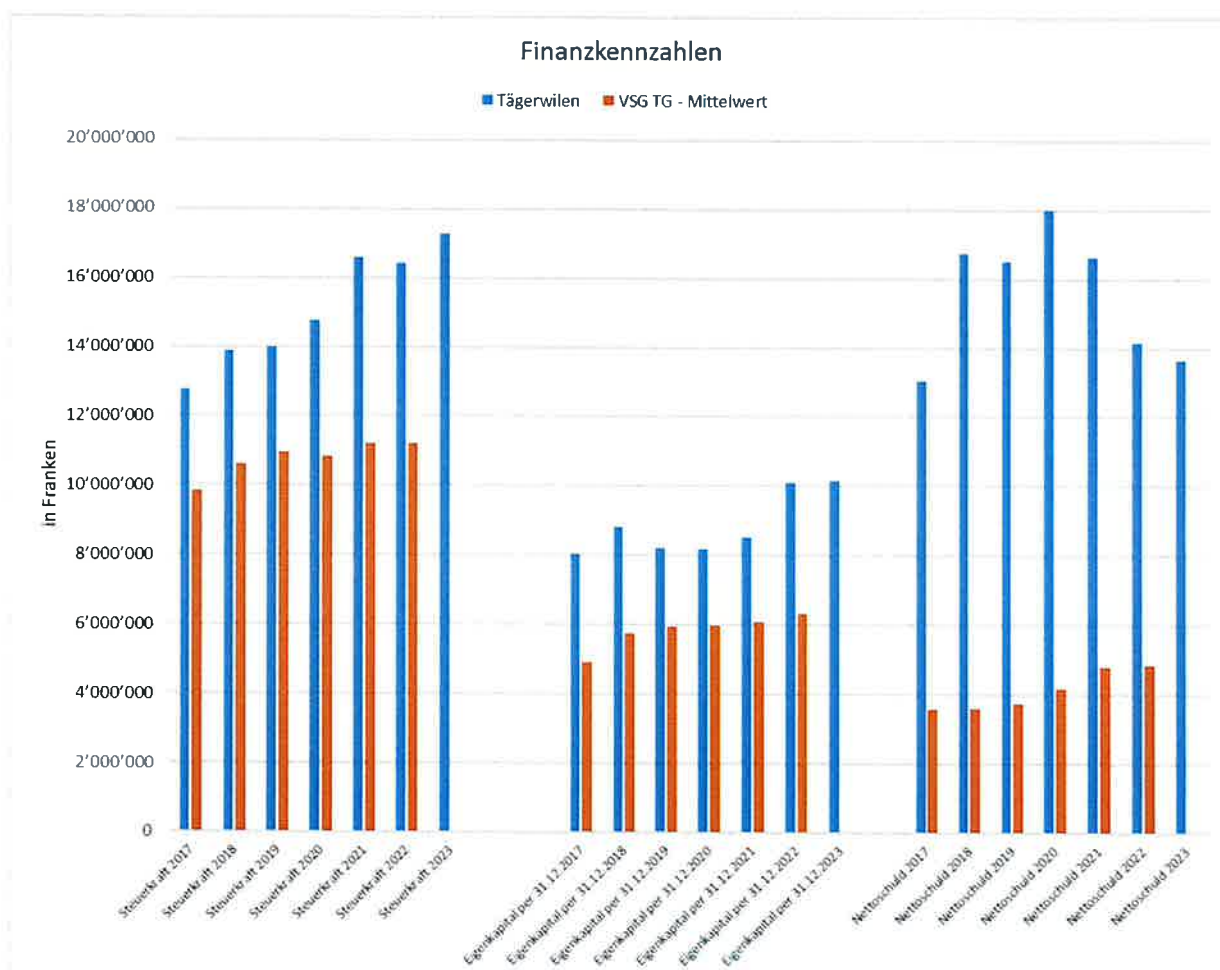
Die Planungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Stefan Keller zeigt die Veränderungen aufgrund der Jahresrechnung 2023 im Finanzplan sowie im Vergleich Verwaltungsvermögen/Schulden/Eigenkapital auf.



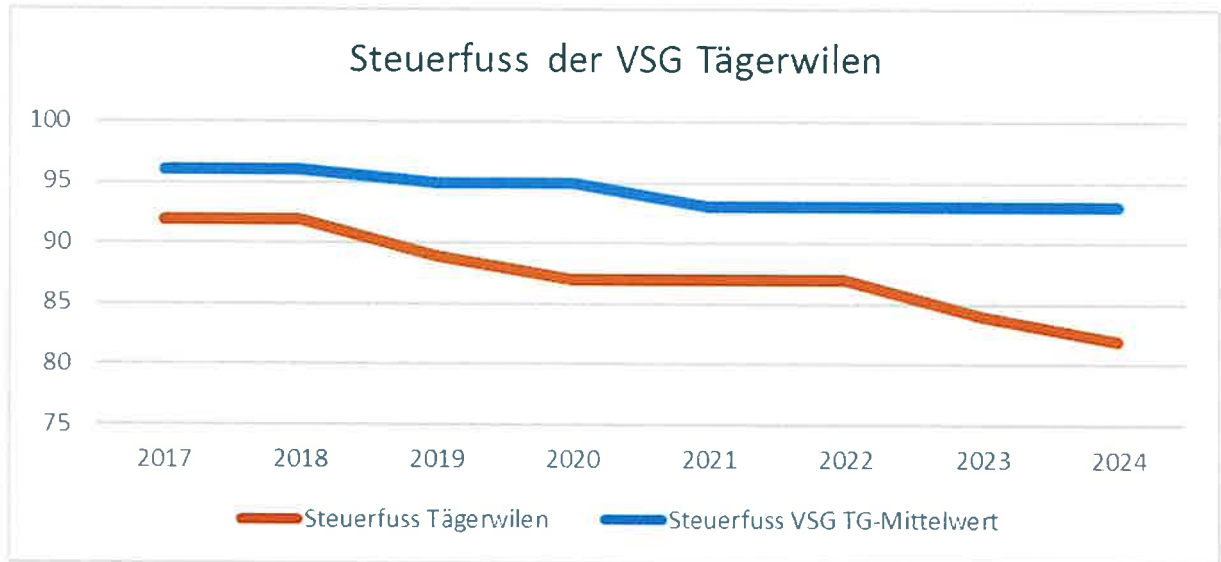


Stefan Keller erläutert die Entwicklung der Steuerkraft, des Eigenkapitals, der Nettoschuld und des Steuerfusses der Volksschulgemeinde Tägerwil ab dem Jahr 2017 im Vergleich zu den Mittelwerten der Volksschulgemeinden im Kanton Thurgau.



Nettoschuld

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Schulhaus Hauptstrasse und dem Erweiterungsbau des Schulhauses Trittenbach sind die Nettoschulden bis ins Jahr 2018 stark angestiegen. Mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Castell im Jahr 2020 sind sie nochmals angestiegen. Durch die geringeren Investitionstätigkeiten in den Jahren 2021 bis 2023 sind die Nettoschulden gesunken.



Steuerfuss

Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Tägerwil konnte in den letzten Jahren stetig gesenkt werden und liegt aktuell 11 % unter dem Mittelwert der Volksschulgemeinden im Kanton Thurgau.

Stefan Keller eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2023.

Stefan Keller hat in seinen Ausführungen die rund CHF 10'000.00 an Honorarkosten für Rechtsanwalt und Rechtsberatungskosten infolge Anfragen, Rechtsbegehren und Rechtsmittelverfahren erwähnt sowie, dass die Kosten der Volksschulbehörde, Schulleitungen und Schulverwaltung noch nicht darin berücksichtigt sind. Jörg Sinniger fand seine Ausführungen mit einem gewissen Unterton nicht angebracht. Die kritischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lösen auch bereichernde Reaktionen aus, darüber müsste man eigentlich froh sein. Die CHF 10'000.00 kann die Volksschulgemeinde Tägerwil verkraften. Es muss jeder selbst für sich entscheiden, wieviel das kosten darf. Die Volksschulbehörde könnte mit ihrem Verhalten die Kosten für diesen Bereich tief halten.

Jörg Sinniger ist froh darüber, dass die Zusatzwünsche im Zusammenhang mit dem Neubau des Pumptracks von rund CHF 80'000 von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung überführt wurden. Dies war auch bereits sein Votum an der Budget-Gemeindeversammlung vom 28.11.2023. In Zukunft soll die Volksschulbehörde zuerst die Rechnungsprüfungskommission für eine korrekte Budgetierung/Verbuchung anfragen und nicht das Amt für Volksschule.

Christian Schwarz erkundigt sich nach dem Betrag, von welchem die Abschöpfungsquote gerechnet wird. Die Berechnung der Ausgleichszahlung an den Finanzausgleich ist komplex und setzt sich gemäss Daniel Heidegger aus verschiedenen Zahlen zusammen. Gerne kann er sich mit der Schulverwaltung in Verbindung setzen, um ihm das Excel-Tool erklären zu lassen.

Jörg Sinniger kommt beinahe jeden Tag beim Pumptrack vorbei. Aus seiner Sicht ist die Anlage keine Augenweide und am falschen Ort. Er fragt an, ob die Einsehbarkeit von der Castellstrasse her mit etwas mehr Pflanzungen kaschiert werden könnte. Gemäss Stefan Keller ist der Pumptrack eine Pausenplatzerweiterung und zu einem neuen Treffpunkt im Dorf für verschiedene Generationen geworden sowie aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen am richtigen Ort. Die Begrünung wächst erst jetzt. Daniel Heidegger bittet Jörg Sinniger um etwas Geduld für die Natur. In rund fünf Jahren sieht die Umgebung des Pumptracks sicher anders aus.

Mirko Spada ist ein grosser Fan des Pumptracks. Bei diesem neuen Treffpunkt entstehe genau «Zämä fürs Dorf». Es sei unglaublich, wieviel da bewegt werde. Er sehe viel Leben und schöne Momente.

Brigitte Drexler bedankt sich für die montierte Schranke beim Eingang zum Pumptrack, damit die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr ungehindert von der Castellstrasse über die Spulackerstrasse direkt in den Pumptrack einfahren können.

Marcel Fässler bezieht sich auf den Informationsanlass der Schule vom 20.03.2024 mit den Präsidien oder einer Vertretung aus dem Vorstand der Parteien und politischen Gruppierungen sowie den Vertretungen der Gemeinderäte, an welchem die Jahresrechnung 2023 und das Kreditgesuch von CHF 500'000.00 für eine Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten vorgestellt wurde. Er habe daraufhin am 25.03.2024 ein Schreiben der Volksschulbehörde für die Zustellung von amtlichen Akten infolge offener Fragen eingereicht. Wieso ist die Behörde nicht in der Lage, die gewünschten Akten innert 30 Tagen zuzustellen? An der Informationsveranstaltung wurden auch andere Themen diskutiert wie z.B. die Entschädigung der Behörde usw. Welcher Sinn und welcher Nutzen hat eine solche Informationsveranstaltung, wenn die Stimmbevölkerung über den Inhalt solcher Anlässe nicht informiert wird? Wie könnte das geändert werden? Es wird nicht einmal ein Protokoll erstellt.

Gemäss Daniel Heidegger geht es darum, die Präsidien der Parteien und politischen Gruppierungen aus erster Hand über Budget, Jahresrechnung und ggf. weiterer Themen zu informieren. Anschliessend besteht die Möglichkeit, dass Vertreterinnen und Vertreter der Behörde zu Versammlungen der Parteien und politischen Vereinigungen eingeladen werden. Von der IG «Zämä fürs Dorf» hat die Volksschulbehörde bis heute noch nie eine Einladung erhalten.

Stefan Keller hat den Informationsanlass vom 20.03.2024 als konstruktiv empfunden. Die dort in den Diskussionen eingebrachten Punkte werden noch in der Volksschulbehörde diskutiert. Seit dem 20.03.2024 hat jedoch keine Behördensitzung mehr stattgefunden.

Marcel Fässler findet es schade, dass die gesamte Stimmbevölkerung nicht über diskutierten Themen informiert wird.

Gemäss Daniel Heidegger ist es leider einfach eine Tatsache, dass viele Themen die grosse Masse nicht interessiert. Heute Abend sind nur gerade einmal 39 Stimmberechtigte anwesend und erwähnt dabei vergangene Veranstaltungen mit ebenfalls sehr wenigen Interessierten.

Anna-Katharina Brunner-Kuoni erwähnt die aktiven Parteien im Dorf. Dort werde sehr aktiv über die Geschäfte der Volksschulgemeinde und der Politischen Gemeinde diskutiert. Jede interessierte Person kann sich dort anschliessen und erhält dadurch viele Informationen.

Daniel Heidegger: Die Volksschulbehörde beantragt den Stimmberechtigten,
1. die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
2. den Ertragsüberschuss von CHF 37'821.65 dem freien Eigenkapital gutzuschreiben.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen. Daniel Heidegger bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten: Kreditgesuch von CHF 500'000.00

Der Erneuerungsfonds ist in § 19 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wie folgt definiert:

- ¹ Der Erneuerungsfonds gilt als zweckgebundenes Eigenkapital und dient zur langfristigen Vorfinanzierung von Erneuerungs- und Sanierungskosten von Bauten und Anlagen, die nicht oder nur teilweise über Steuern finanziert werden.
- ² Schulgemeinden speisen diesen Fonds aus der Differenz zwischen beitragsrechtlich anerkannten und verwendeten Baufolgekosten für Schulbauten. Die Einlagen erfolgen unabhängig vom Rechnungsergebnis.
- ³ Erneuerungsfonds werden nicht verzinst.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 20.12.2022 im Zusammenhang mit verschiedenen Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über Beitragsleistungen an Schulgemeinden (Beitragsverordnung) auch die Betriebspauschalen den geänderten Verhältnissen per 01.01.2023 angepasst. Es erfolgte eine Erhöhung der Pauschalen, die auf den höheren Gebäudeaufwand zurückzuführen ist (gestiegener Baukostenindex). Zudem wird der ebenfalls in die Pauschale einfließende ansteigende Raumbedarf darin berücksichtigt.

Durch diese Anpassung der Betriebspauschalen ergibt sich für die Volksschulgemeinde Tägerwil gemäss Berechnung ein Einlagepotenzial in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten von rund CHF 535'000.00 für das Jahr 2023. Bis anhin betrug das Einlagepotenzial weniger als CHF 100'000.00.

Der Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten ist, wie es in der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden steht, zweckgebundenes Eigenkapital zur langfristigen Vorfinanzierung von Erneuerungs- und Sanierungskosten von Bauten und Anlagen. Eine Auflösung des Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten oder Teilbeträge daraus werden über die Investitionsrechnung gebucht und entlasten die Erfolgsrechnung mit jährlichen Minderabschreibungen. Beispiel: Bei der Entnahme von CHF 1 Mio. für den Neubau oder die Sanierung einer Schulliegenschaft wird die Erfolgsrechnung während 33 Jahren mit rund CHF 30'000.00 entlastet.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und nach Rücksprache mit dem Amt für Volksschule kann die Volksschulbehörde den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 in Form eines Nachtragskredits eine Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten beantragen. Der Ertragsüberschuss würde sich somit in einen Aufwandüberschuss wandeln. Das freie Eigenkapital würde um die beantragte Einlage abnehmen und der zweckgebundene Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten entsprechend geöffnet.

Allgemeine Hinweise:

- Mit einer Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten kann freies Eigenkapital in zweckgebundenes Eigenkapital transferiert werden.
- Die Ablehnung einer Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb und keine Auswirkungen auf die geplanten Neubauten und Sanierungen.
- Eine weitere Öffnung des Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten soll grundsätzlich in den nächsten Jahren fortgeführt werden, wenn es finanziell vertretbar ist und von den Stimmberechtigten akzeptiert wird.
- Eine Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten wird jedes Mal diskutiert, wenn das Jahresergebnis besser abschliesst als budgetiert.

Auswirkungen der beantragten Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten von CHF 500'000.00 auf das Eigenkapital in der Bilanz per 31.12.2023

Der Ertragsüberschuss von CHF 37'821.65 wandelt sich in einen Aufwandüberschuss von CHF 462'178.35. Das freie Eigenkapital wird sich auf CHF 9'643'683.93 senken und der Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten (zweckgebundenes Eigenkapital) auf CHF 500'000.00 erhöhen.

Konto	Bezeichnung	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
	Total	10'105'862.28	2'099'656.76	2'051'835.11	10'153'683.93
291	Fonds		510'000.00		510'000.00
2910.10	Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten		500'000.00		500'000.00
2910.21	Madeleine Brunner: Vermächtnis für Bibliothek		10'000.00		10'000.00
299	Bilanzüberschuss /-<u>fehlbetrag</u>	10'105'862.28	1'589'656.76	2'051'835.11	9'643'683.93
2990.00	Jahresergebnis	1'589'656.76		2'051'835.11	-462'178.35
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'516'205.52	1'589'656.76		10'105'862.28

Daniel Heidegger eröffnet die Diskussion.

Christian Schwarz möchte wissen, wie der Betrag von CHF 500'000.00 angelegt wird. Gemäss Daniel Heidegger ist die Einlage eine rein buchhalterische Transaktion. Das vorhandene freie Eigenkapital kann auch nicht investiert werden. Es ist zur Hauptsache in den Liegenschaften angelegt.

Jörg Sinniger teilt die Position der IG «Zämä fürs Dorf» mit, welche in der Tägerwiler Post vom 25.04.2024 publiziert wurde. Die IG sieht keine Notwendigkeit für einen Erneuerungsfonds für die Volksschulgemeinde Tägerwil und liegt nicht im Interesse der Steuerzahlenden. Die Zugriffsmöglichkeit für weitere Steuerfussenkungen wird dadurch beschränkt. Weiter hätte vor der Abstimmung zur Jahresrechnung 2023, siehe Traktandum 3, über diesen Nachtragskredit abgestimmt werden müssen. Dies ist ein formaler Fehler. Die Volksschulbehörde soll sich auf relative Sachen konzentrieren. Eine Ausgleichsreserve für den Finanzausgleich wäre sinnvoller.

Mirko Spada kann den vorliegenden Kreditantrag nachvollziehen und vertraut dem Vorgehen der Volksschulbehörde wie viele im Dorf.

Marcel Fässler hat sich lange Gedanken zum Erneuerungsfonds gemacht. Er erkundigt sich nach der Limite dieses Erneuerungsfonds. Gemäss Daniel Heidegger ist ihm nichts bezüglich einer Limite bekannt. Aber es macht sicher keinen Sinn einen Erneuerungsfonds zu bilden, wenn keine Bautätigkeit vorhanden oder geplant ist. Dies ist bei der Volksschulgemeinde Tägerwil aber nicht der Fall.

Marcel Fässler erwähnt folgende gesetzliche Grundlage: «Der Erneuerungsfonds gilt als zweckgebundenes Eigenkapital und dient zur langfristigen Vorfinanzierung von Erneuerungs- und Sanierungskosten von Bauten und Anlagen, die nicht oder nur teilweise über Steuern finanziert werden». In der Tägerwil wurden doch sämtliche Bauten über Steuereinnahmen finanziert. Wieso wird dennoch ein Erneuerungsfonds benötigt, wenn die Volksschulgemeinde Tägerwil ein solch grosses Steueraufkommen hat? Weiter sind für ihn Erneuerungs- und Sanierungskosten von Bauten und Anlagen keine Kosten für Neubauten. Gemäss Stefan Keller hat das Amt für Volksschule bestätigt, dass der Erneuerungsfonds auch für Neubauten eingesetzt werden kann. Zudem stehen auch Kosten für umfassende Gebäudesanierungen bevor. Die Abklärungen beim Amt für Volksschule wurden gemäss Daniel Heidegger telefonisch vorgenommen.

Marcel Fässler: Im Traktandum 3 wurde die Jahresrechnung 2023 genehmigt und dabei beschlossen, dass der Gewinn dem freien Eigenkapital zugeschrieben wird. Mit dem vorliegenden Kreditgesuch wird nun die Jahresrechnung 2023 nochmals geöffnet und das Jahresergebnis verändert. Eigentlich müsste ein Verlustverwendungsantrag gestellt werden und nicht ein Nachtragskreditgesuch. Er verweist auf die Standarddokumentation «Botschaft zur Jahresrechnung» des Amtes für Volksschule aus dem Jahr 2019, Seite 3, Ziffer 4.4. Das Kreditgesuch ist formal falsch. Daniel Heidegger: Gemäss Rechtsdienst des Departements für Erziehung und Kultur muss in der vorliegenden Situation zuerst die Rechnung abgeschossen sein und erst dann ist über eine Einlage in den Erneuerungsfonds zu befinden.

Brigitte Seger: Die Volksschulbehörde hat einen Antrag gestellt, man hat darüber diskutiert und jetzt kann abgestimmt werden.

Marcel Fässler stellt den Antrag, das Kreditgesuch von CHF 500'000.00 für eine Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten zurückzuweisen.

Der Antrag von Marcel Fässler wird mit 31 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Daniel Heidegger: Die Volksschulbehörde beantragt den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2023, gestützt auf die Berechnung des Einlagepotenzials, eine Einlage von CHF 500'000.00 in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten zu genehmigen.

Der Antrag der Volksschulbehörde wird mit 31 zu 5 Stimmen genehmigt.

5. Mitteilungen

Ersatz und Erweiterung Schulraum: aktueller Stand

Daniel Heidegger informiert über den aktuellen Stand:

- Die Baukommissionen für die beiden Neubauten Schulhaus und Kindertreff Hasenweg sowie Kindergarten Palmenweg (mit Erweiterung Sekundarschule) sind gestartet.
- Aus Effizienzgründen werden beide Baukommissionen parallel geführt.
- Es ist das Ziel, dass die Baueingaben für beide Neubauten bis Ende 2024 erfolgt sind.

6. Allgemeine Umfrage

Christian Schwarz bezieht sich auf seinen Leserbrief in der Tägerwiler Post vom 21.03.2024, in welchem er die Volksschulbehörde um eine Prüfung bittet, beim vorgesehenen Schulhaus und Kindertreff Hasenweg bereits jetzt einen weiteren Stock zu realisieren und vorläufig im Rohbau stehen zu lassen. Er erwähnt dabei die Vorteile, die dieses Vorgehen hätte.

Auch Jörg Sinniger findet dies einen wesentlichen Punkt. Es werde gemäss den Architekten bereits alles für eine Aufstockung vorbereitet. Somit könnte das Baugesuch bereits jetzt mit einem zusätzlichen Stock eingereicht und anschliessend ein Nachtragskreditgesuch beantragt werden. Er stellt den Antrag, die Aufstockung des geplanten Schulhauses und Kindertreffs Hasenweg zum jetzigen Zeitpunkt nochmals zu prüfen. Gemäss Gemeindeordnung können Anträge zu nicht traktandierten Geschäften mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich geklärt werden.

Der Antrag von Jörg Sinniger wird mit 25 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Daniel Heidegger fragt die Anwesenden an, ob sie mit der Führung der Gemeindeversammlung einverstanden seien oder ob jemand einen Rückkommensantrag auf ein Traktandum des heutigen Abends stellen möchte. Dies wird nicht gewünscht.

Um 21.46 Uhr schliesst Daniel Heidegger die Versammlung und bedankt sich bei allen Lehrpersonen, den Schulleitungen, der Schulverwaltung, dem Hausdienst, der Schulbehörde, den Eltern und den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Versammlung wird im Freien vor der Dreifachturnhalle ein Umtrunk ausgeschenkt.

VOLKSSCHULGEMEINDE TÄGERWILEN



Peter Ebinger
Leiter Schulverwaltung



Daniel Heidegger
Schulpräsident

Tägerwilen, 3. Mai 2024

Die Stimmzählerinnen:



Esther Höppli



Judith Lehmann

Öffentlicher Aushang:

Gemäss Artikel 15 Gemeindeordnung wird das Protokoll vom 6. Mai 2024 bis 25. Mai 2024 im Anschlagkasten der Politischen Gemeinde Tägerwilen und auf der Homepage der Volksschulgemeinde Tägerwilen veröffentlicht.